

Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände Nordwestabschnitt", 4. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.09.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB geändert / 4. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 261 „ Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ / 4.Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ enthält unter dem Punkt Nr. 1.1 Gewerbegebiet in der Ursprungsfassung und in der Fassung der 2. vereinfachten Änderung Festsetzungen zu den allgemeinen und ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen gemäß § 8 der BauNVO. Das dort festgesetzte Nutzungsspektrum der allgemein zulässigen Arten von Nutzungen soll um die „Gewerbebetriebe aller Art“ erweitert werden. Die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Nutzungen der Gewerbegebiete im Plangebiet wird verschoben. Das Maß der baulichen Nutzung, die Baugrenzen sowie Baulinien bleiben unverändert.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Von dieser Änderung gehen keine Betroffenheiten aus. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Die Inhalte der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan